

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

**271. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)**

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MA (CE), 90 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Ziel des Masterstudiums "eEducation – Digitales Lerndesign" ist die umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Entwicklung und Umsetzung technologiegestützter Lehr- und Lernkonzepte interessieren. Die Absolvent_innen werden befähigt, solche Angebote auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwerfen, bei ihrer Gestaltung mitzuwirken, das erlernte Wissen in die berufliche Praxis zu übertragen und die Wirkung der entwickelten Angebote wissenschaftlich zu evaluieren.

Das Weiterbildungsstudium legt besonderen Wert auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur didaktisch fundierten Konzeption von digitalen Lehr- und Lernarrangements. Dies beinhaltet die Konzeption und Produktion von multimedialen Inhalten sowie die Auswahl geeigneter technischer Werkzeuge zur Unterstützung der Umsetzung auf verschiedenen didaktischen Ebenen.

Ein herausragendes Merkmal des Weiterbildungsstudiums ist sein transdisziplinärer Ansatz. Dieser ermöglicht es den Studierenden, digitales Lerndesign aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren. Dadurch sind sie in der Lage, neue Entwicklungen im Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in ihre eigene Praxis zu integrieren.

Absolvent_innen des Masterstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign“ an der Universität für Weiterbildung Krems haben jene Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen als Expert_innen in der Gestaltung, Umsetzung und wissenschaftlichen Evaluierung von digitalem Lerndesign tätig zu werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements auf Basis lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen gestalten.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- die technischen Grundlagen digital unterstützen Lehrens und Lernens sowohl für Präsenz- als auch für Online-Settings beschreiben.
- gestalterische und technische Einflussfaktoren in der Erstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte in deren Produktion analysieren.
- geeignete digitale Werkzeuge für die Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements auswählen.
- die Wirkung und Potentiale digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements in Hinblick auf die Diversität der Lernenden diskutieren.
- die Potentiale technischer Kommunikationswerkzeuge und Künstlicher Intelligenz für die Unterstützung formaler, informeller und non-formaler Lernprozesse diskutieren.
- die Wirkung digital unterstützter Lehr- und Lernarrangements unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden evaluieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt zehn Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal sechs Semester überschritten werden.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Bachelorstudium im Bereich der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften oder der Bildungswissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,
oder
- (2) Lehramtsstudien mit einer Dauer von mind. 3 Jahren bzw. 180 ECTS- Anrechnungspunkten,
oder
- (3) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
sowie
- (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (6) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule/Wahlkurse vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

§ 7. Aufbau und Gliederung

Es sind aus Wahlmodulen/Wahlkursen 6 ECTS zu absolvieren.

Module	ECTS-Punkte
Lerntheorien in der Praxis	3
Kompetenz und Kompetenzrahmen	3
Agile Lerndesignentwicklung	6
Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion	6
Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien	6
Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen	6
Technologien für das Lehren und Lernen	9
Organisationales Lernen	9
Es können Module der Weiterbildungsstudien aus den Weiterbildungsstudien „Bildungsmanagement MPr“ oder „Educational Leadership -Professionelles Schulmanagement MA (CE)“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten absolviert werden.	6
Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsdesign und Forschungsmethoden	9
Transferprojekt inkl. Projektmanagement	9
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	15
Summe	90

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- 1) Pflichtmodul „Lerntheorien in der Praxis“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- 2) Pflichtmodul „Kompetenz und Kompetenzrahmen“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- 3) Pflichtmodul „Agile Lerndesignentwicklung“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- 4) Pflichtmodul „Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion“: Positive Absolvierung in Form von vier prüfungsimmanenten Kursen.
- 5) Pflichtmodul „Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- 6) Pflichtmodul „Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen“: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- 7) Pflichtmodul „Technologien für Lehren und Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- 8) Pflichtmodul „Organisationales Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- 9) Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsstudien.
- 10) Pflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsdesign und Forschungsmethoden“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- 11) Pflichtmodul „Transferprojekt inkl. Projektmanagement“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- 12) Pflichtmodul „Masterarbeit“: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.
- 13) Pflichtmodul „Kolloquium zur Masterarbeit“: Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt MA (CE) zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 06/2026 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm nach der damaligen Verordnung abschließen.